

ANMELDUNG

Star Movie Kindergeburtstag

Bitte füllen Sie den umrandeten Teil aus und geben Sie diesen im gewünschten Star Movie ab. Details werden dort mit Ihnen besprochen.

<input type="checkbox"/> Dschungelparty <input type="checkbox"/> Märchenparty <input type="checkbox"/> Movieparty		
Gewünschtes Star Movie	Gewünschte Themenparty	
Nachname Geburtstagskind	Vorname Geburtstagskind	
Geburtsdatum Geburtstagskind		
Vorname Eltern	Nachname Eltern	
Adresse	PLZ / Ort	
Telefonnummer	Datum der Party	
Anzahl der Gäste		
Davon sind:	Buben	Mädchen
bis 6 Jahre		
bis 10 Jahre		
bis 12 Jahre		
Datum	Unterschrift des Erziehungsberechtigten	

Teilnahmebedingungen Star Movie-Kindergeburtstag

01. An Star Movie-Kindergeburtstagen können Kinder im Alter zwischen 4 und 12 Jahren teilnehmen. Die Kinder werden zwischen Übergabe und Abholung von Animatoren betreut. Vor der Teilnahme am Kindergeburtstag ist dieses Anmeldeformular vollständig ausgefüllt und von einem Erziehungsberechtigten unterschrieben bei Star Movie abzugeben.
02. Die Teilnahme an einem Star Movie-Kindergeburtstag ist für Kinder untersagt, sollte eines der teilnehmenden Kinder an einer ansteckenden Krankheit leiden.
03. Von den Kindern wird soziales Verhalten, Rücksichtnahme auf Andere sowie sachgemäßen Umgang mit Gegenständen erwartet. Die Animatoren sind berechtigt, ein Kind nach Ermahnen und Rücksprache mit der(n) erziehungsberechtigten Person(en) vom Kindergeburtstag auszuschließen bzw. die Geburtstagsparty abubrechen. Im Falle eines Abbruchs einer Party sind in jedem Fall die gesamten vereinbarten Kosten fällig.
04. Der Erziehungsberechtigte hat das teilnehmende Kind davon in Kenntnis zu setzen, den Anweisungen der Animatoren Folge zu leisten. Eine Übertragung der Aufsichtspflicht der Erziehungsberechtigten auf die Animatoren und/oder Star Movie und deren Mitarbeiter bzw. den Kindergeburtstag durchführenden Personen oder Unternehmen erfolgt jedoch nicht. Der Erziehungsberechtigte hat während der Teilnahme des Kindes am Kindergeburtstag das Star Movie-Center nicht zu verlassen, da dies der Verletzung seiner Aufsichtspflicht gleichkäme.
05. Für Schäden, die von den Kindern mutwillig verursacht werden, haften die erziehungsberechtigte(n) Person(en). Für verlorene Gegenstände oder bei Diebstahl kann keine Haftung übernommen werden.
06. Wir ersuchen um Verständnis, dass das Mitbringen von eigenen Speisen und Getränken nicht erlaubt ist.
07. Der Filmbesuch von 3D-Filmen ist für Kinder erst ab dem vollendeten sechsten Lebensjahr möglich.
08. Sollte sich herausstellen, dass eines der teilnehmenden Kinder den Film- oder Partybesuch abbrechen möchte, so erklären sich die Erziehungsberechtigten bereit, dass Kind unverzüglich abzuholen.
09. Die Abholung der Kinder erfolgt durch einen Erziehungsberechtigten.